

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Neuordnung der Jobcenter -Prinzip der Hilfe aus einer Hand dauerhaft absichern!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich umgehend sowohl im Bundesrat als auch bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass

- der zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Vertretern der Länder gefundene Kompromiss in Form der Regierungsentwürfe zur Änderung des Grundgesetzes, sowie
- der Gesetzentwurf für eine Ausgestaltung der Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften

rechtzeitig beschlossen werden kann, um im Rahmen der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist ab dem 01.01.2011 auf gesicherter Grundlage eine einheitliche Leistungsgewährung und Förderung der SGB-II-Empfänger/innen zu garantieren.

Dem Abgeordnetenhaus ist darüber bis zum 30.06.2009 zu berichten.

Begründung:

Nach der Ablehnung der Neuorganisation der Jobcenter durch die Unionsfraktion im Bundestag steht die gemeinsame Betreuung der Erwerbslosen durch Arbeitsagenturen und Kommunen auf dem Spiel. Der gute Ansatz, alle Leistungen und Hilfen von ein und derselben Stelle anbieten zu lassen, ist gefährdet. Es droht, dass Erwerbslose zukünftig zwischen kommunalem Amt und Jobcenter hin- und hergeschickt werden.

Hierdurch würde ein fataler Rückschritt in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik vollzogen, der Chaos und Mehrkosten produziert. Die Erwerbslosen sind die Leidtragenden. Gerade in Berlin, wo es überdurchschnittlich viele Langzeitarbeitslose gibt, wäre dies eine Katastrophe für die Betroffenen. Monatlanges Organisationschaos wird die Förderung von Langzeiterwerbslosen behindern. Es

ist haarsträubend, dass in der Wirtschaftskrise die Arbeitsverwaltung mit sich selber und nicht mit den Erwerbslosen beschäftigt sein wird.

Die Neuordnung der Jobcenter war über Monate mühsam zwischen den Ländern und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausgehandelt worden, nachdem das Bundesverfassungsgericht die jetzige Struktur im Dezember 2007 für verfassungswidrig erklärt hatte. Diesen Kompromiss hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion abgelehnt. Wie schon 2004, als über die Hartz-IV-Gesetze entschieden wurde, pokert die CDU mit der Zukunft der Jobcenter und verweigert sich einer vernünftigen Lösung im Interesse der Betroffenen.

Das Bundesverfassungsgericht hat der Bundesregierung für eine verfassungskonforme Lösung Zeit bis Ende 2010 gegeben. Der Bundesregierung läuft nun die Zeit davon. Der Kompromiss liegt auf dem Tisch, muss aber jetzt umgehend, ggf. in veränderter Form, beschlossen werden. Der Handlungsbedarf ist auch deshalb dringend, weil die Beschäftigten der Jobcenter angesichts der ungewissen Zukunft nach anderen Perspektiven suchen. Die negativen Folgen einer weiteren Verschlechterung der Betreuung müssen die Erwerbslosen ausbaden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Zuge der Neuordnung der Jobcenter immer wieder gefordert, die regionale Arbeitsmarktpolitik zu stärken, um mehr individuelle und passgenaue Leistungen zu ermöglichen. Die Leistungserbringung aus einer Hand muss gesichert bleiben, ebenso müssen Transparenz und klare Zuständigkeiten geschaffen werden.

Berlin, den 23. März 2009

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Pop
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen